

Greenwich Beteiligungen Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main

WKN: 126 211, ISIN DE 000 126 2111



Wir laden hiermit die Aktionäre
unserer Gesellschaft zur

**ordentlichen Hauptversammlung
der Greenwich Beteiligungen AG**

am 31. August 2005 um 11.00 Uhr
in die Frankfurter Gesellschaft,
Siesmayerstr. 12 · 60323 Frankfurt/Main,
ein.

Greenwich Beteiligungen AG
Roßmarkt 14
60311 Frankfurt/Main

Tel.: 069-97 09 89-0
Fax.: 069-97 09 89-20
www.greenwich-ag.de

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2004 mit dem Bericht des Aufsichtsrates.

2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die noch bestehende, durch die Hauptversammlung vom 8. Juli 2004 beschlossene und bis 31.12.2005 geltende Legitimation zum Erwerb eigener Aktien aufzuheben und den Vorstand zu ermächtigen, bis 31.12.2006, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf, zu erwerben.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis den Eröffnungskurs der Aktien an der Düsseldorfer Wertpapierbörse an den jeweils fünf vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 20 % über- und 20 % unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den Eröffnungskurs der an der Düsseldorfer Wertpapierbörse an den zehn der Veröffentlichung des Kaufangebots vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 20 % über- bzw. unterschreiten.

Der Eröffnungskurs wird bestimmt durch die Eröffnungskurse in Düsseldorf.

Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien als Gegenleistung an Dritte für die Übertragung von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. Die Aktionäre sind in diesem Fall von der Erwerbsmöglichkeit der Aktien ausgeschlossen.

Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals einzeln oder gemeinsam genutzt werden.

Bericht nach § 71 Abs. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG:

Die Ermächtigung soll der Gesellschaft die Möglichkeit eröffnen, eigene Aktien zu erwerben, um diese Aktien als Gegenleistung an Dritte für die Veräußerung von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten zu verwenden.

den. Auch soll die Gesellschaft eigene Aktien ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Der zunehmende Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen die Möglichkeit, Aktien als Gegenleistung an Dritte im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen anbieten zu können. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll daher der Gesellschaft die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran schnell und flexibel ausnutzen zu können. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über die Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten. Konkrete Erwerbsvorhaben bestehen zurzeit nicht.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Rödl & Partner
RWG Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptstraße 89
65760 Eschborn

zur Abschlussprüferin zu bestellen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am

26. August 2005

bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei der nachstehend genannten Hinterlegungsstelle hinterlegen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden:

- Frankfurter Sparkasse 1822, Frankfurt/Main

Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. In diesem Fall bitten wir die von dem Notar bzw. der Wertpapiersammelbank auszustellende Bescheinigung spätestens einen Tag nach dem letzten Hinterlegungstag bei der Hinterlegungsstelle

einzureichen.

Die aufgrund der Hinterlegung ausgestellten Eintrittskarten dienen als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechts. Die Ausübung des Stimmrechts kann durch einen schriftlich Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, erfolgen.

In den Geschäftsräumen der Gesellschaft und unter der Internet-Adresse www.greenwich-ag.de liegen seit der Einberufung der Hauptversammlung der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2004, der gebilligte Konzernabschluss zum 31.12.2004, der gemeinsame Lagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats aus.

Auf Wunsch senden wir jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich eine Abschrift dieser Vorlagen zu.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge sind der Gesellschaft spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung schriftlich (Greenwich Beteiligungen AG, Roßmarkt 14, 60311 Frankfurt am Main) oder per Fax (Telefax: 069 / 970 98 920) einzureichen.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der folgenden Internet-Adresse veröffentlicht: www.greenwich-ag.de

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich durch einen Mitarbeiter der Gesellschaft als Bevollmächtigten in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Entsprechende Anfragen sind an die Gesellschaft unter der vorgenannten Anschrift zu richten.

Frankfurt/Main, im Juli 2005

Der Vorstand